

Aus dem Institut für gerichtliche und soziale Medizin der Universität Frankfurt a. M.
(Direktor: Prof. Dr. F. WIETHOLD).

Tod durch Hundebisse oder postmortale Zerfleischung?

Von

K. LUFF.

Mit 2 Textabbildungen.

Daß Hunde unter ganz ungewöhnlichen Umständen Menschen zerreißen können, ist trotz der Seltenheit eines solchen Vorkommnisses nicht zweifelhaft. So berichtete PH. SCHNEIDER über die Zerfleischung eines Jungen durch 4 Hunde und MARX und PFLEGER veröffentlichten den Todesfall eines $1\frac{1}{2}$ -jährigen Kindes nach Hundebissen. Drei weitere Fälle werden in dem Lehrbuch von HOFMANN-HABERDA mitgeteilt. Äußerst selten dürfte es vorkommen, daß Hunde ihren eigenen Herrn oder Menschen, die sie gut kennen, angreifen. Deshalb erregte es ein gewisses Aufsehen, als vor wenigen Jahren in einem Münchener Vorort eine ältere Frau von den beiden Boxern ihrer Tochter zerfleischt wurde und kurze Zeit später infolge Verblutung starb. Die Frau hatte nach Angaben ihrer Tochter die Tiere schon längere Zeit gekannt und nie Schwierigkeiten mit ihnen gehabt. Wie es zu dem Vorfall kam, konnte nicht geklärt werden, jedoch scheinen die Hunde in irgendeiner Form erheblich gereizt worden zu sein, da sie auch dann noch nicht von ihrem Opfer abließen, als Nachbarn der Frau zu Hilfe eilten und auf sie einschlugen. Erst nachdem ein Förster sie angeschossen hatte, liefen sie in ihre Hütte zurück. Die spätere Sektion der Tiere ergab keine Anhaltspunkte für das Vorliegen von Tollwut oder einer anderen Erkrankung. Gerade an Tollwut muß aber bei derartigen Fällen in erster Linie gedacht werden, zumal bekannt ist, daß die Tiere vielfach bereits im Frühstadium der Krankheit eine Veränderung im Benehmen gegen ihren Herrn erkennen lassen. GRZIMEK weist darauf hin, daß bei der Tötung solcher Hunde nur Herz- und keine Gehirnschüsse angewandt werden dürfen. Durch die Zerstörung des Gehirnes wird sonst die Klärung des Tollwutverdachtes eventuell um Wochen verzögert und damit auch die quälende Ungewißheit für die Gebissenen.

Daß Hunde nach Einnehmen „berauschender Mittel“ in einen Erregungszustand geraten können, in dem sie Menschen angreifen, dürfte wohl nicht alltäglich sein. Einen derartigen Fall sahen wir aber unlängst, als ein Foxterrier¹, der größere Mengen einer alkoholischen Flüssigkeit getrunken hatte (!), einem 3 Wochen alten Säugling schwere

¹ Im Urin des Hundes betrug die Alkoholkonzentration 1,95%.

Verletzungen zufügte, indem er, offenbar durch das Schreien des Kindes gereizt, am Bettchen emporsprang und dem Kind mehrfach in das Köpfchen biß. Der klinische Aufnahmefund ergab über dem linken Scheitel- und Schläfenbein mehrere ausgefranste Platzwunden, aus denen Blut und Liquor sickerte. Aus weiteren Wunden im Bereich der Stirn und der Nase quollen Teile von Gehirngewebe. Trotz dieser schweren Verletzungen konnte das Kind am Leben erhalten werden, jedoch ist damit zu rechnen, daß Dauerschäden zurückbleiben. Wir zweifeln hier nicht daran, daß der „Alkoholgenuss“ in erster Linie ursächlich für das Verhalten des Tieres gewesen ist. Andererseits ist uns aus eigener Erfahrung bekannt, daß Hunde auf Neugeborene, die nunmehr den Mittelpunkt der Familie bilden, regelrecht „eifersüchtig“ sein können und unter Umständen für die Kinder eine große Gefahr darstellen.

Völlig rätselhaft auf den ersten Blick dagegen erschien uns folgendes Geschehnis:

Am 11. 3. 53 wurde auf einem Feldweg am nördlichen Stadtrand von Frankfurt a. M. eine nackte Frauenleiche entdeckt, die am rechten Oberschenkel ausgedehnte Weichteldefekte aufwies. Ein großer Schäferhund stand neben der Leiche und ließ niemand in die Nähe, so daß er von einem Polizeibeamten erschossen werden mußte. Die polizeilichen Ermittlungen ergaben, daß es sich um eine 56jährige Frau handelte, die den Hund, der Nachbarn gehörte, bereits öfters ausgeführt hatte. Auch am 11. 3. 53 morgens hatte sie einen Spaziergang gemacht und dabei das ihr vertraute Tier mitgenommen. Die Feststellungen am Fundort der Leiche ließen zunächst vermuten, daß die Frau von dem Hund angefallen und zerfleischt worden war. Allerdings hatten in der Nähe arbeitende Personen weder Hilferufe noch das Bellen eines Hundes vernommen. Nicht weit von der Leiche entfernt wurden Fleischreste gefunden, die offensichtlich von dem Tier verscharrt worden waren.

Die Leichenöffnung der äußerst fettleibigen Frau ergab an äußeren Verletzungen neben zahlreichen, vielfach parallel zueinander verlaufenden streifenförmigen Kratzspuren sowie Blutunterlauungen mit kleineren Hautdefekten am Rücken und an der Rückseite des Halses eine tiefe, klaffende Wunde von 50:26 cm Durchmesser, die von der rechten Gesäßhälfte bis zur rechten Kniekehle reichte (Abb. 2). Die Durchtrennungsflächen waren unregelmäßig eingerissen und zerfetzt. In den freiliegenden, zerrissenen Beugemuskeln fanden sich auf Einschnitt stellenweise freie Blutaustritte. Die Wundränder dieses Weichteldefektes waren größtenteils unterminiert und zeigten vorspringende Hautlappen und Hautfetzen. In der Umgebung der Wunde fanden sich zahlreiche unregelmäßig geformte, zum Teil dreieckige Löcher in der Haut, die bis etwa 1 cm in die Tiefe reichten.

Die Obduktion ergab im übrigen eine Gehirnschwellung mit Zeichen erhöhten Hirndruckes (Gehirngewicht 1500 g), ein Lungenödem, eine Herzverfettung sowie eine beginnende arteriolo-sklerotische Schrumpfung der Nieren.

Die histologische Untersuchung der Herzmuskulatur ergab diffus verteilt kleine frischere und ältere Schwielenbezirke, eine mäßige kleintropfige Verfettung der Muskelfasern bei insgesamt starker Fettdurchwachsung sowie eine braune Atrophie. An wesentlichen Befunden fanden sich sonst eine kleintropfige, vorwiegend zentrale Verfettung der Leberläppchen, eine Hyperämie im Gebiete der Markrindengrenze der Nieren sowie ein hochgradiges Ödem der Lungen. Eine Fettembolie der Lungen war nicht vorhanden.

Bei der Sektion des Hundes im Staatl. Veterinär-Untersuchungsamt Frankfurt a. M. (Dir.: Prof. Dr. SCHOOP) fanden sich etwa 4—5 Pfd. menschliches Fett-, Binde- und Muskelgewebe im Magen des Tieres. Krankhafte Veränderungen waren, abgesehen von einem Gehirndurchschuß nicht vorhanden. Virologische und neurohistologische Untersuchungen ergaben keine Anhaltspunkte für eine Tollwut oder ein sonstiges organisches Hirnleiden.

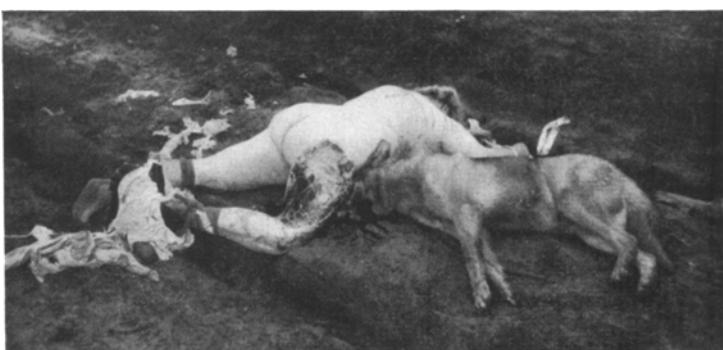


Abb. 1. Fundort der Leiche mit dem erschossenen Schäferhund.



Abb. 2. Die ausgedehnten Bißverletzungen am rechten Oberschenkel.

Das Vorhandensein größerer Mengen von Menschenfleisch im Magen des Hundes schien die Vermutung, daß der Hund die Frau angefallen hatte, zu bestätigen. Nach kritischer Bewertung der gesamten Untersuchungsbefunde kamen wir jedoch zu der Auffassung, daß der weitaus größte Teil der schweren Bißverletzungen erst nach dem Tode der Frau entstanden ist. Dafür sprechen neben den gering ausgeprägten vitalen

Reaktionen das Fehlen von Blutlachsen am Fundort der Leiche und das Fehlen von typischen Abwehrverletzungen. Auch hätte man ohne Zweifel bei dem Ausmaß der Zerquetschung und Zerreißung großer Fettgewebsabschnitte eine Fettembolie erwarten können, wenn die Verletzungen zu Lebzeiten bzw. bei intakten Kreislaufverhältnissen entstanden wären. Unter diesen Umständen erscheint es uns naheliegend, daß die Verstorbene an einem Sekundenherztod verstorben ist, um so mehr, als sie nach Zeugenaussagen herzleidend war.

Es fragt sich nun, wie man das merkwürdige Verhalten des Hundes erklären soll?

Wenn man den Geschehensablauf rekonstruieren will, dann wird man davon ausgehen müssen, daß die Frau infolge eines plötzlichen Schwächeanfalles hingestürzt ist. Der Hund hat nun offenbar versucht, die Gestürzte aufzurichten, indem er an den Kleidern zerrte und zwar solange, bis diese nachgaben und einrissen. Auf diese Weise dürfte es zu der fast völligen Entkleidung gekommen sein, wobei auch vermutlich die kleineren Hautdefekte und Blutunterlaufungen am Rücken und am Nacken entstanden sind. Es wäre nun gezwungen anzunehmen, daß der Hund, wäre er „primär fleischgierig“ gewesen, die Frau erst völlig entkleidet hätte, um sie dann zu zerfleischen. Vielmehr spricht doch vieles dafür, daß er erst dann tief in die Weichteile des rechten Oberschenkels biß, als er an den zerrissenen Kleidungsstücken keinen Ansatzpunkt mehr fand.

Das Verhalten des Hundes findet übrigens ein Analogon in einem Beispiel harmloser Art, über das wir aus eigener Erfahrung berichten können.

Ein älterer Mann, Postapoplektiker, war nach einem Alkoholgenuß in einer Gaststätte auf dem Nachhauseweg hingestürzt. Sein Schäferhund ließ niemanden an den Gestürzten heran, riß und zerrte jedoch an dessen Kleidern. Der Mann hielt sich daraufhin an dem Halsband des Tieres fest und wurde von ihm hochgezogen. Erst als er auf den Beinen stand, gab der Hund seine drohende Haltung gegenüber den anwesenden Personen auf und ließ zu, daß diese seinen Herrn stützten und nach Hause brachten.

B. GRZIMEK hat nun in einer tierpsychologischen Untersuchung des tragischen Vorfallen die Ansicht vertreten, daß möglicherweise die übergroße Erregung des Tieres, das vergeblich versuchte, die gestürzte Frau wieder aufzurichten, in Verbindung mit dem Blutgeruch eine ganz andere Instinkthandlung, nämlich die des Reißens und Beutemachens, auslöste. Das Töten und gar Auffressen von Artgenossen (oder von Menschen, die deren Stelle vertreten) wäre zwar für Hunde atypisch, jedoch sei ein Umschlagen von Instinkthandlungen unter starken Affektspannungen an sich als „Übersprungshandlung“ bei Tieren durchaus bekannt. So könne z. B. ein Vogel, der von Raubvögeln verfolgt in ein Gebüsch flüchte, mitunter vor Erregung laut zu singen anfangen.

Weiterhin konnte GRZIMEK feststellen, daß fast alle ähnlichen Fälle von Ketten- oder Zwingerhunden verursacht worden sind, wie auch hier. Die wilde Stammform des Hundes, der Wolf, lebe wie fast alle gesellig lebenden höheren Tiere in einer strengen Rangordnung, in die jedes Rudelmitglied eingestuft sei. Der Hund füge sich in eine Menschenfamilie wie in ein Rudel aus eigenen Artgenossen als rangtiefstes Mitglied ein. Versuche von energischen großen Hunden, wie im natürlichen Rudel, allmählich durch Rangordnungskämpfe aufzusteigen, müßten in der Menschenfamilie eventuell durch Schläge unterdrückt werden. Der Kettenhund kenne dagegen viele Hausgenossen nur flüchtig, er habe keine Gelegenheit gehabt, die Rangordnungsbeziehungen zu ihnen klarzustellen und er tue dies, energiegeladen, bei der ersten günstigen Situation. Polizeidiensthunde, die nicht Tag und Nacht mit ihrem Führer in der Wohnung und dem gleichen Zimmer lebten, hätten ihn im nackten Zustand oft nicht erkannt. Sie hätten nur seinen Kleider-, nicht aber den Körpergeruch gekannt. Fremden Menschen in der Kleidung des Herrn seien sie mehr gefolgt, als diesem in fremder Kleidung. Der Hund, der hier die Frau zerfleischt hatte, war von ihr nur ausgeliehen und habe sonst im Zwinger gelebt. Er mag der bewußtlos gewordenen Frau erst zu helfen versucht haben. Als er ihr dabei die Kleider vom Leibe gezerrt hatte, „erkannte“ er die geruchsfremd gewordene in nacktem Zustand infolge seiner äußersten Erregung womöglich nicht mehr.

Diese tierpsychologische Deutung des Vorfalls leuchtet ein und verdient Beachtung bei ähnlichen Vorkommnissen in der gerichtsärztlichen Praxis. Für spezifisch forensisch-medizinische Fragestellungen wie Konkurrenz der Todesursachen, fahrlässiges Verschulden eines Tierhalters, Haftpflichtprobleme usw., können die in dieser Mitteilung angestellten Überlegungen Bedeutung haben.

Literatur.

GEIGNER, H.: Über die gerichtsärztliche Bedeutung der Verletzungen durch Tierbisse. Diss. Frankfurt a. M. 1951. — GRZIMEK, B.: Tötung von Menschen durch befreundete Hunde. Z. Tierpsychol. 10, 71 (1953); 1954 H. 2. — HOFMANN, R., u. A. HABERDA: Lehrbuch der gerichtlichen Medizin. 1927. — MARX u. PFLEGER: Z. Med.beamte 1908, H. 16. — MUELLER, B.: Gerichtliche Medizin, S. 302—304. Berlin: Springer 1953. — SCHNEIDER, PH.: Wien. klin. Wschr. 1926, Nr. 24.

Dr. K. LUFF, Frankfurt a. M.,
Institut für gerichtliche und soziale Medizin der Universität.